

Brandenburg

Landtag Brandenburg Petitionsausschuss Postfach 60 10 64 14473 Potsdam	Tel.: (0331)966-1135 Fax.: (0331)966-1139	Internet: www.landtag.brandenburg.de E-Mail: petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Art. 17 Grundgesetz Art. 24 und Art. 71 der Verfassung des Landes Brandenburg Petitionsgesetz vom 13.12.1991 Geschäftsordnung vom 11. Oktober 1994 (§ 85)	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Petitionsausschuss Vorsitzender: Thomas Domres (PDS) Vertreterin: Prof. Dr. Sieglinde Heppener (SPD)	
Befugnisse:	<p>Recht auf:</p> <p>Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt gegenüber</p> <ul style="list-style-type: none">• dem Ministerpräsidenten• der Landesregierung und ihren Mitgliedern• allen der Landesregierung oder einem ihrer Mitglieder unterstellten, ihrer Aufsicht oder ihren Weisungen unterliegenden Behörden, Verwaltungsstellen und Landesbetrieben• allen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg in dem Umfang, wie diese gegenüber einem dem Landtag Verantwortlichen der Aufsicht unterworfen sind• allen anderen Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen <p>Besuche in Straf- und Untersuchungsanstalten sowie "allen der Verwaltung von Menschen dienenden Einrichtungen" ohne vorherige Anmeldung und Recht zur nicht überwachten Unterhaltung mit Insassen.</p> <p>Aktenvorlage und Auskünfte gegenüber Gerichten.</p> <p>Kontrolle über Art und Umfang der Dienstaufsicht über Gerichte.</p> <p>Anhörung von Petenten und Beteiligten (Pflicht dazu auf Antrag eines Ausschussmitgliedes).</p> <p>Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen.</p>	